



St. Antonius
Männerschützenbruderschaft
St. Hubert / Voesch e. V. 1930

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften



St. Antonius Männerschützenbruderschaft St. Hubert/Voesch e.V. 1930

Anschrift:

Aufnahmeantrag für aktive oder passive Mitgliedschaft

Entsprechendes Kästchen ankreuzen

Um Aufnahme in die St. Antonius Männerschützenbruderschaft St. Hubert – Voesch e.V. 1930 wird gebeten

Name: _____ Vorname: _____
Name des Partners: _____ Vorname des Partners _____
Straße- Nr. _____ Postleitzahl u. Wohnort: _____
Beruf: _____ E-Mail: _____
Telefon Nr. _____ Handy Nr. _____
Geburtsdatum: _____ Konfession: _____
Familienstand :
verheiratet Datum _____
Vorher Mitglied bei der (Name der Bruderschaft) _____
Von: _____ bis: _____ Jahre _____
Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
Ort und Datum _____
Unterschrift _____
Aufnahmeabstimmung: Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____
Tag der Aufnahme _____

Voraussetzungen zur Aufnahme:

Verheiratet oder 30 Jahre alt.

Bitte wenden und zur Kenntnis nehmen

Mitgliedschaft**A. Aktive Mitgliedschaft**

1. Aktives Mitglied kann werden, wer zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrages Mitglied einer christlichen Konfession ist, und
 - a. verheirateter unbescholtener männlicher Bürger und wohnhaft im Stadtteil Kempen - St. Hubert ist
 - b. lediger unbescholtener männlicher Bürger ab einem Alter von 30 Jahren und wohnhaft Stadtteil Kempen - St. Hubert ist
 - c. außerdem können ehemalige Voescher Junggesellen-Husaren die Mitgliedschaft erwerben, unabhängig vom Wohnort.

Bei Wohnungswechsel außerhalb des Stadtteiles Kempen-St.Hubert kann die Mitgliedschaft bestehen bleiben.

2. Die Schützenbruderschaft ist eine Vereinigung christlicher Personen. Alle Mitglieder verpflichten sich, mit der Aufnahme in die Schützenbruderschaft, auf deren christlichen Grundsätzen.
3. Anträge zur Aufnahme als Mitglied sind spätestens 14 Tage vor der nächste Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen. Über den Antrag wird in der Versammlung durch geheime Abstimmung entschieden. Zur Aufnahme ist eine 2/3 Stimmenmehrheit erforderlich. Der Neuaufgenommene hat ein Einschreibegeld zu entrichten, das von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
 - a. Austritt: Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden zu erklären.
 - b. Ausschluss: Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Wichtige Gründe sind, wenn ein Bruderschaftsmitglied:
 - i. Eine entehrende, strafbare Handlung begeht, aufgrund derer ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden,
 - ii. nachweislich falsche Angaben im Antrag auf Mitgliedschaft gemacht hat,
 - iii. aus der Kirche austritt,
 - iv. das Ansehen oder die Interessen der Bruderschaft schädigt,
 - v. mit der Beitragszahlung mehr als ein Jahr im Rückstand liegt, obwohl keine wichtigen, persönlichen, wirtschaftlichen Gründe zu erkennen sind.
 - vi. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist vorher das rechtliche Gehör zu gewähren. Ein ausgeschlossenes Vorstandsmitglied scheidet mit der Rechtswirksamkeit aus seinem Amt. Bis zur Rechtswirksamkeit der Ausschlussentscheidung durch die Mitgliederversammlung ist es vom Amt suspendiert Gegen die Entscheidung der Mitgliederversammlung hat das ausgeschlossene Mitglied das Recht der Beschwerde an das Schiedsgericht des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V..

§ 24

Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderen um folgende Angaben: Name Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutz- gesetztes BDSG bzw. der kirchlichen Datenschutzanordnung KDO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
3. Die überlassenen personenbezogenen Datendürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliedsverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am „Schwarzen Brett“. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist – mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände - nicht zulässig.
4. Als Mitglied des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Namen, Vorname, Geburtsdatum, Eintritt, Austritt und Vereinsmitgliednummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.
5. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Bruderschafts-Homepage erheben. bzw. seine erteilte Einwilligung in der Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt.